

Nr. 2727.3

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Reglement über die Kulturförderung, 2. Lesung

Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 2727.3 vom 16. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Spezialkommission Kulturförderungsreglement (SPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 15 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2727.2 vom 16. Mai 2023

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die Spezialkommission behandelte die Vorlage an einer ordentlichen Sitzung am 14. Juni 2023 in Elfer-Besetzung. An der Sitzung nahmen neben den Spezialkommissionsmitgliedern Stadtrat André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Iris Weder, Leiterin Abteilung Kultur, Beat Moos, Leiter Rechtsdienst und Corinne Kukiela aus der Abteilung Kultur als Protokollführerin teil.

III Beratung

Auf die Vorlage wird eingetreten.

A Artikelweise Besprechung

1. §4

Ein Mitglied erkundigt sich nach der Förderungswürdigkeit, wie das zu verstehen sei. Iris Weder führt aus, dass nicht bei jedem Gesuch alle Punkte erfüllt sein müssen, man sich aber immer auf diese Kriterien stützt.

2. §6

Ein Mitglied erkundigt sich, ob die CHF 10'000 bei allen Vereinen festgelegt wurden, also müsse dann immer eine Leistungsvereinbarung gemacht werden? Iris Weder erläutert, dass dies bei wiederkehrenden Beiträgen so definiert wurde. Es ist jedoch klar, dass eine Leistungsvereinbarung wesentlich kürzer und schlanker ausfällt bei Beiträgen von CHF 10'000 als bspw. beim Kunsthhaus, wo dann wesentlich mehr Leistungen erwartet werden.

3. §9

Ein Mitglied stellt den Antrag, dass man die Obergrenze auf CHF 200'000 setzt. Das Mitglied begründet dies, dass wenn die Möglichkeit besteht, CHF 500'000 zu verteilen, dieser Betrag immer verteilt werden wird. Andere Mitglieder finden, das sei reine Spekulation. CHF 500'000 sei ein maximaler Wert, der nicht gesprochen werden muss. Weiter sei anzufügen, dass der Betrag nicht rein für die Gage für die Kunstschaffenden ist, sondern alle Kosten, Baukosten etc. beinhaltet.

Antrag zu §9 Abs. 2

Senkung der Obergrenze auf CHF 200'000.

Abstimmung

Die SPK lehnt den Antrag mit 8:3 Stimmen ab.

4. §10

Der Stadtrat stellt den Antrag, ein Komma durch einen Punkt zu ersetzen, so dass keine Schachtelsätze im Reglement sind.

Antrag zu §10 Abs. 1

Der Stadtrat beantragt, aus dem zweiten Satz zwei eigenständige Sätze zu bilden, die folgendermassen lauten: «Wenn immer möglich arbeitet sie dafür mit bestehenden Kulturorganisationen zusammen. Im Ausnahmefall kann sie auch selbstständige Trägerschaften bilden.»

Abstimmung

Die SPK nimmt den Antrag mit 11:0 Stimmen einstimmig an.

5. §11

Zu Paragraph 11 wurden vier Anträge gestellt. Einerseits der Antrag des Stadtrates: «Die Kulturkommission besteht aus sieben bis elf Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. » Weiter drei Anträge von Mitgliedern der SPK: zurück zum ursprünglichen Text zu gehen, also eine Fachkommission zu stellen, oder eine politisch zusammengesetzte Kommission aus 7 Mitgliedern zu stellen oder den Text aus der ersten Lesung aus dem GGR übernehmen.

Die Kommissionsmitglieder vertreten verschiedene Standpunkte. Einerseits, dass das fachliche Wissen wichtig sei für die Beratung des Stadtrates bei der Verteilung der Gelder. Immerhin sei die Kommission eine beratende Kommission. Andererseits wird angebracht, dass der ganze Auslöser über die Kulturförderungsdebatte durch die Arbeit der alten Kommission geschehen ist. Einige Mitglieder wollen daher mehr politische Kontrolle über die Kommission. Einige Mitglieder fügen an, dass wenn die Parteien die Mitglieder stellen, nicht kontrolliert werden kann, dass alle Kultursparten in der Kommission einigermassen vertreten sind. Es könne so wertvolles Wissen verloren gehen. Andere Mitglieder meinen, dass man kein Experte oder keine Expertin sein muss, um sich gewissenhaft mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Variantenabstimmung zu § 11 Abs. 2

Antrag 1

«Die Kulturkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Mindestens zwei Mitglieder vertreten die kulturinteressierte Öffentlichkeit.»

Stimmen

Der Antrag erhält sieben Stimmen.

Antrag 2

«Die Kulturkommission besteht aus sieben bis elf Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen.»

Stimmen

Der Antrag erhält null Stimmen.

Antrag 3

Ergebnis aus der ersten Lesung im GGR

«Die Kulturkommission besteht aus sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Davon sind mindestens drei Mitglieder als politische Vertreter aus dem GGR.»

Stimmen

Der Antrag erhält null Stimmen.

Antrag 4

«Die Kulturkommission besteht aus sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Sie ist politisch zusammengesetzt.»

Stimmen

Der Antrag erhält vier Stimmen.

Resultat

Die SPK wählt mit einem absoluten Mehr von 7:0:0:4 Stimmen Antrag 1: «Die Kulturkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Mindestens zwei Mitglieder vertreten die kulturinteressierte Öffentlichkeit.»

6. §12

Der Stadtrat stellt den Antrag, den in der ersten Lesung angenommenen Zusatz zur Sunset-Legislation wieder zu streichen. André Wicki argumentiert, dass ein befristetes Reglement die Notwendigkeit mit sich bringt, den gesamten Prozess von Anfang an zu starten. Dies wäre nicht nur zeitaufwendig, sondern auch kompliziert, da es umfangreiche Konsultationen, rechtliche Prüfungen und intensive Arbeit sowohl des Stadtrats als auch des Parlaments erfordern würde. Einige Mitglieder argumentieren dagegen, dass es durchaus gut sei, dass man nach 12 Jahren das ganze Reglement zwangsläufig hinterfragen und es wieder bestätigen muss. Ausserdem wurde der Zusatz vom GGR mit 24:10 Stimmen in der ersten Lesung angenommen.

Antrag aus der ersten Lesung des GGRs zu § 12 Abs. 3

«Dieses Reglement ist für 12 Jahre gültig.»

Gegenüber dem Antrag des Stadtrates zu § 12 Abs. 3

Der Stadtrat beantragt die Streichung des Antrages.

Abstimmung

Die SPK stimmt mit 6:5 für den Antrag aus der ersten Lesung des GGRs und damit für die Begrenzung des Reglements auf zwölf Jahre.

IV Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2727.2 vom 16. Mai 2023 empfiehlt die Spezialkommission, die Vorlage mit den Änderungen der Spezialkommission mit 9:2 Stimmen zur Annahme.

V Antrag

Die Spezialkommission beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- das Kulturreglement (Entwurf in der Fassung vom 16. Mai 2023) mit den Änderungen der Spezialkommission zum Beschluss zu erheben.

Zug, 16. August 2023

Jérôme Peter
Präsident Spezialkommission

Beilage

- Prot_202300614_SPK Kulturförderungsreglement_04